

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 13

Rubrik: Adressen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kammer gutgeheissen wurde, gerade den wichtigsten Programmartikel ausliess. Letzterer hat aber für die Freidenker und alle Freunde religiöser Freiheit eine solche Bedeutung, dass wir ihn hier publizieren.

Kirche, Staat und Schule.

Es dürfte kaum nötig sein, daran zu erinnern, dass wir die Wahrung unserer republikanischen Gesetze an die Spitze unseres Programmes gesetzt haben, und zwar namentlich jener Gesetze, welche seit bald einem halben Jahrhundert die Neutralität der Schule und seit einem Vierteljahrhundert die Laizität des Staates garantieren.

Es sind mehr als 35 Jahre her, seit der Chef der jetzigen Regierung (Poincaré) zum erstenmal als Unterrichtsminister die Durchführung dieser Gesetze zu überwachen hatte. Dabei erkannte er die Grundideen, welche sie inspiriert hatten. Er wusste ebenso gut wie die sechs ihm folgenden Unterrichtsminister, dass diese Gesetze nicht nur nicht gegen die Glaubensfreiheit gerichtet waren, sondern dass sie den Schutz der Kinderseele zum Zwecke haben; dass sie nicht nur den Elternwillen nicht vergewaltigen, sondern im Gegenteil geschaffen wurden, um diesem zu seinem Rechte zu verhelfen; dass sie keineswegs unvereinbar sind mit der Freiheit des privaten Unterrichtes sondern dessen Bestehen sicherstellen; dass sie, weit entfernt davon, religiöse Glaubensbekenntnisse oder politische, philosophische oder soziale Ueberzeugungen zu verletzen, aus der Schule Debatten ausschalten, welche Zwiespalt in sie hineinbringen könnten. Lehrer, welche ihre Aufgabe anders auffassten, schädeten der Schule mehr als selbst ihre Gegner. Dies war immer der einmütige Standpunkt der Regierung. Morgen wie heute wird sie darüber wachen, dass unserer Schulgesetzgebung nachgelebt werde, und dass die Würde unserer öffentlichen Lehranstalten keinen Abbruch erleide.

Vormärzliches im heiligen Land Tirol. Seit 1918 besteht in Oesterreich ein Verfassungsgesetz, wonach jede Zensur, als dem Grundrecht der Staatsbürger widersprechend, aufgehoben ist. Frei von Zensur ist deshalb auch jeder Film und jedes Lichtbild und jeder Lichtbildervortrag, wie auch ausdrücklich ein Urteil des obersten Verfassungsgerichtshofes in Wien vom 18. März 1926 anerkannte.

Diese Freiheit aber in Wort und Bild ist ein Greuel dem Klerikalismus, der in Schule, Kanzel und Beichtstuhl den Menschen Scheuklappen anlegt und seine Herrschaft über die Gemüter der Menschen missbraucht, um politisch zu herrschen.

Ganz besonders im heiligen Land Tirol, dem Lande der meisten Priester, der schlechtesten Volksschule und der meisten unehelichen Kinder. Als im Frühjahr 1923 dort Gesinnungsfreund Theodor Meentzen aus Moritzburg mit seinen naturwissenschaftlichen Lichtbildervorträgen die erste erfolgreiche Rodungsarbeit im wildesten klerikalen Urwaldgestrüpp leistete, bot die Klerisei unter Führung der Jesuiten alles auf, die Vorträge unmöglich zu machen. *) Als alle Massnahmen der Gegner fehlschlagen, als bei 114 Vorträgen die Hörerzahl aus allen Bevölkerungskreisen ständig zunahm, musste Meentzen auf Betreiben der Klerisei innerhalb 24 Stunden den Boden des heiligen Landes Tirol verlassen, »weil seine Tätigkeit die kulturellen Grundlagen des Tiroler Volkes untergrabe«. Ausserdem erwirkte die klerikale Landesregierung beim Bundeskanzleramt in Wien (wo Prälat Dr. Seipel gegen die Opfer vom 15. Juli »keine Milde kennt«) ein Einreiseverbot gegen Meentzen, das zwei Jahre lang bestand.

Inzwischen halfen Genossen aus Wien den Tiroler Gesinnungsfreunden den von Meentzen vorbereiteten Boden weiter zu beackern. Der Erfolg zeigte sich bei den Nationalratswahlen im Frühjahr 1927.

Aber die klerikale Mehrheit in der Landesregierung wurde leider noch nicht gebrochen, und diese handelte nun rücksichtslos nach dem Grundsatz: »Macht geht vor Recht.« Bereits am 23. Februar 1924 hatte die klerikale Mehrheit des Landtags ein Landesgesetz »betreffend Vorführung von Lichtbildern« beschlossen, das jeden Film und jeden Lichtbildervortrag unter Zensur stellt! Das Gesetz ist so gefasst, dass jeder Lichtbildervortrag verboten werden kann, und ausserdem wird jede Ankündigung

*) Vergl. Meentzen: Vier Monate Arbeit und Kampf gegen Jesuiten in Tirol. 3. Auflage, Moritzburg 1925.

und Besprechung verbotener Filme und Lichtbildervorträge unter Strafe bis zu einem Monat Arrest gestellt! Das bedeute nicht mehr und nicht weniger als die Wiedereinführung auch der Zeitungszensur, womit das heilige Land Tirol trotz 1918 wieder bei vormärzlichen Zuständen angelangt ist!

Rücksichtslos wird das reaktionäre Gesetz gehandhabt. Erst kürzlich wurde auf die Anmeldung des neutralen sozialwissenschaftlichen Lichtbildervortrages von Meentzen aus Moritzburg kurzerhand mitgeteilt, dass die Landesregierung die Durchführung dieses Vortrages auf keinen Fall gestatten werde und Meentzen sofortige Verhaftung und Ausweisung zu gewärtigen habe!

Das alles ist Gewalt und nach dem österreichischen Verfassungsgesetz rechtswidrig, und zweifellos wird auf die mehrfachen Beschwerden, die bereits gegen das Gesetz eingereicht sind, der Verfassungsgerichtshof in Wien das verfassungswidrige Gesetz aufheben.

Nun, dann wird eben die leider immer noch bestehende Landtagsmehrheit eine andere Massnahme finden, dass es dunkel bleibt im heiligen Land Tirol. Die zähe Arbeit unserer Genossen aber wird Sorge tragen, dass auch im dunkelsten Tirol Licht verbreitet wird, bis auch in Tirol die klerikale Mehrheit gebrochen ist.

Man sieht aber aus diesem Falle, wie rücksichtslos der Klerus seine Macht gebraucht, wo er die Möglichkeiten dazu vorfindet. Das Mittelalter würde auferstehen und die Scheiterhaufen wieder flammen, wenn die Kirche ihre einstige Machtstellung wieder erlangen könnte.

Familiendienst.

Zürich. Am 4. Juli starb das jüngste Kind Olga unseres Gesinnungsfreundes Oskar Derendinger in Unterengstringen. Die Bestattung auf dem Friedhof in Weinigen fand Samstag den 7. Juli statt. Die Abdankung am Grabe hielt Gesinnungsfreund E. Brauchlin.

Ortsgruppen.

Olten. Jeden Mittwoch, abends 8.15 Uhr, freie Zusammenkunft im Hotel Aarhof, 1. Stock, Jedermann willkommen.

Programm für Juli 1928:

Samstag den 14. Juli, abends 8.15 Uhr: Familienzusammenkunft im Hotel Aarhof, grosser Saal, Orchesterkonzert. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mittwoch den 18. Juli: Vorlesung aus Haeckel »Die Welträtsel«.

Mittwoch den 25. Juli: Vortrag »Buddha und Jesus«.

St. Gallen. Zwecks Gründung einer Ortsgruppe St. Gallen der F. V. S. wollen sich noch weitere Interessenten vertraulich melden an den Präsidenten der F. V. S., Rechtsanwalt Dr. Wymann, Zürich 1.

Zürich. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 20¼ Uhr an, im »Stadthof«, 1. Stock, Eingang Waisenhausgasse. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Interessenten willkommen.

Darbietungen im Juli: Vorlesungen aus verschiedenen Wissensgebieten.

Berichtigung.

Die »Reformierte Schweizerzeitung« berichtet die Mitteilung, dass im Jahre 1927 in Baselstadt 944 Personen aus der Kirche ausgetreten seien, dahin, dass es hätte heissen sollen: 244. (Siehe Nr. 12 d. Bl.)

Adressen.

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Rechtsanwalt Dr. Hans Wymann, Bahnhofstrasse 67, Zürich 1.

Präsident der Ortsgruppe Basel: C. Flubacher, Stachelrain 8, Basel.

Präsident der Ortsgruppe Bern: W. Schiess, Transitfach 541, Bern.

Präsident der Ortsgruppe Luzern: J. Wanner, Bjeicherstr. 8, Luzern.

Präsident der Ortsgruppe Olten: Jakob Huber, Paul Brandstr. 14, Olten.

Präsident der Ortsgruppe Zürich: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7.

Präsident der Fédération Suisse Romande de la Libre Pensée: M. Peytrequin, Lausanne.

Präsident der Fédération Internationale des Sociétés de Libre Pensée: Dr. M. Terwagne, 47, Rue de l'Ecuyer, Bruxelles.

Propaganda-Exemplare des »Freidenker«

sind gratis zu beziehen bei den Präsidenten der Ortsgruppen sowie bei der Geschäftsstelle der F. V., Postfach Zürich 18.

Redaktionsschluss für Nr. 14: Montag den 23. Juli.